



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 37 Donnerstag, 10. September 2020

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

☎ 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Corona-Virus

Rückkehr aus Risikogebieten

Auch im Landkreis Biberach wird zum Ende der Urlaubszeit ein Anstieg der SARS-CoV-2 Fallzahlen verzeichnet im Interesse des Gesundheitsschutzes weisen wir Sie auf folgende Regelung hin: Das Robert Koch-Institut ermittelt gemeinsam mit weiteren Behörden regelmäßig Risikogebiete, für welche ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus besteht. Die Liste der Risikogebiete ist auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts (Stand: 02.09.2020) (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) abrufbar. Laut Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen und Testungen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Coronavirus vom 24.08.2020, besteht die Verpflichtung, sich unverzüglich für die Dauer von 14 Tagen in häusliche Quarantäne zu begeben, wenn Sie sich innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Außerdem besteht dann innerhalb von 14 Tagen die Vorlagepflicht eines ärztlichen Zeugnisses bei der zuständigen Behörde (Testergebnis). Vor Ablauf der 14 Tage oder Bescheinigung eines negativen Testergebnisses dürfen Sie nicht an Ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Bitte kommen Sie niemals krank zur Arbeit. Bitte informieren Sie in Verdachtsfällen oder nach Rückkehr aus einem Risikogebiet vor Arbeitsantritt unaufgefordert und unverzüglich Ihren Vorgesetzten. Bitte setzen Sie sich beim Auftreten von Erkältungs- oder Grippe-symptomen mit Ihrem Hausarzt in Verbindung.

Gemeinderat Tiefenbach

Terminvormerkung für die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet voraussichtlich am Mittwoch, 23. September 2020, um 19:30 Uhr, im Gemeindesaal Tiefenbach statt. Die Tagesordnung können Sie ab Mittwoch, 16. September 2020 an der Anschlagtafel am Rathaus einsehen sowie auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach und im nächsten Mitteilungsblatt.

Fundsache

Schlüssel mit Anhänger

In der Tiefenbacher Halde wurde ein Schlüssel, vermutlich ein Fahrradschlüssel, mit einem pinken Plüschanhänger gefunden. Der Besitzer kann ihn im Rathaus Tiefenbach zu den Öffnungszeiten abholen.

Trinkwasseruntersuchungen bei der Ahlenbrunnengruppe

Im August 2020 wurde die routinemäßig gesetzlich, vorgeschriebene Trinkwasseruntersuchung bei der Ahlenbrunnengruppe durchgeführt. Das uns jetzt vorliegende Untersuchungsergebnis ergab keinerlei Beanstandung. Der Nitratgehalt beträgt 44 mg/l, Grenzwert: 50mg/l. Der detaillierte Untersuchungsbericht kann bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine

Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach; Redaktionsschluss: Dienstag 14 Uhr

Nächste Abfuhrtermine



Papierabfuhr

Freitag, 11.09.2020



Gelber Sack

Montag, 14.09.2020



Restmüllabfuhr

Mittwoch, 16.09.2020

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

0180 19 29 343

Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350

Zahnärztlicher Notdienst

0180 59 11 610

Notfallpraxis: Sana-Klinikum, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach (Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 12.09.2020, **Apothek** **Waniek**, Riedweg 2, 88444 Ummendorf, Tel. 07351 – 3 48 60

Sonntag, 13.09.2020, **Wieland-Apothek**e, Berliner Platz 1, 88400 Biberach, Tel. 07351 – 26 06

Mitteilungen der Kirche

Donnerstag, 10.09. 18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach

18:30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach, anschließend eucharistische Anbetung

Sonntag, 13.09. 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Seekirch, Kollekte für die Renovation unserer Kirche

Einlass nur mit telefonischer Voranmeldung (Anmeldung ist montags bis freitags von 18.00 – 20.00 Uhr bei Fam. Erwin Strohm unter Tel. [07582/934764](tel:07582934764)) Unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern noch Plätze frei sind.

Nichtamtlicher Teil

Die Federsee-Grundschule Alleshausen informiert:

Die Ferien neigen sich dem Ende zu und wir fangen wieder an.

Der Unterricht beginnt für die Klassen 2, 3 und 4 am Montag, den 14.09.2020 um 08.20 Uhr und endet um 11.45 Uhr.

Die Erstklässler und Erstklässlerinnen werden am Freitag, den 18.09.2020 eingeschult. Die Frühbetreuung startet am Montag, 14.09.2020 um 7.00 Uhr, das Mittagessen und die Betreuung findet ab Montag, den 21.09.2020 statt.

Einen guten Schulstart wünscht das Kollegium der Grundschule.

Regierungspräsidium Baden-Württemberg

Archäologische Denkmalpflege - Rettungsgrabung in der Kirchstraße in Alleshausen

Seit Mitte Juli 2020 führt das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD) in der Kirchstraße in Alleshausen eine Rettungsgrabung durch. Bereits 2019 hatte die Gemeinde Alleshausen an dieser Stelle mit dem Bau eines Regenrückhaltebeckens begonnen und war auf archäologische Funde gestoßen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger lädt das LAD **am Donnerstag, 17. September 2020, von 16:00 bis 18:00 Uhr** zur offenen Grabung ein. Spezialisten des LAD geben Auskunft zu Fragen rund um die neue Fundstelle und das Thema der Feuchtbodenarchäologie. Der Besuch der Fundstelle ist kostenlos. Die Fundstelle liegt am Ortsrand von Alleshausen, gegenüber dem Gebäude Kirchstrasse 22, 88422 Alleshausen. Das Tragen von festem Schuhwerk und gegebenenfalls wetterfester Kleidung wird empfohlen. Die allgemeinen Corona-Regelungen sind zu beachten. Bei der neuen Fundstelle handelt es sich nach derzeitigen Erkenntnissen um den Randbereich einer am Ufer des ehemaligen Federsees gelegenen Siedlung des Jungneolithikums. Der Schwerpunkt des sehr umfangreichen Fundmaterials gehört in die späte Schussenrieder Kultur und ist etwa 6000 Jahre alt. Aus dieser Zeit waren bisher kaum Funde vom Federsee bekannt. Das Spektrum der Funde reicht insgesamt vom frühen Neolithikum bis ins Hochmittelalter. Die Fundstelle liegt höher als die bisher bekannten Feuchtbodensiedlungen um den Federsee. Überraschend ist, dass trotzdem noch Hölzer erhalten geblieben sind. Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings noch nicht klar, ob diese prähistorisch oder jünger zu datieren sind. Die Funde der Grabung werden später auch im Federseemuseum zu sehen sein.

Bild: Fundstelle Alleshausen

(Quelle: P. Scherrer/LAD)



Neue Förderung der Landesregierung für Waldbesitzer

Die Wälder in Baden-Württemberg befinden sich in einer Ausnahmesituation: Extremwetterereignisse mit Dürre, Sturm und Schädlingen haben ihnen stark zugesetzt. Klimaprognosen zeigen, dass sich die gegenwärtige Situation in Zukunft häufiger wiederholen wird. In dieser Lage ist es ein zentrales Ziel der Landesregierung, den Wald mit all seinen Leistungen für Mensch und Umwelt zu erhalten und damit die vielfältigen Waldfunktionen langfristig sicherzustellen. Die Fördermaßnahmen der neu aufgestellten Verwaltungsvorschrift ‚Nachhaltige Waldwirtschaft‘ sollen dazu beitragen. Zentrale Themenbereiche der Förderung stellen die Aufarbeitung und die Wiederbewaldung nach Extremwetterereignissen dar, welche für alle Waldbesitzarten (Kleinprivatwald, Großprivatwald und Körperschaftswald) gelten. Das Kreisforstamt bietet Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern deshalb eine umfangreiche Beratung zu allen Fördermöglichkeiten, Unterstützung bei der Antragsstellung und die Möglichkeit, Sammelanträge zu stellen.

Aufarbeitung von Schadholz: Gefördert wird (rückwirkend ab 1. Januar 2020) die Aufarbeitung von Schadholz, das heißt, im Landkreis Biberach ist dies vor allem Sturm- und Käferholz. Waldbesitzer erhalten hier eine Förderung in Höhe von sechs Euro je Festmeter. Zusätzlich wird die weitere Bearbeitung von Schadholz gefördert. Zum Beispiel der Transport in ein Nass- oder Trockenlager, die Entrindung von Stammholz oder das Hacken von Material über sieben Zentimeter Durchmesser.

Wiederbewaldung nach Extremwetterereignissen: Gefördert wird ab sofort die Begründung von klimatoleranten Kulturen auf Schadflächen. Dies kann durch Pflanzung, Saat oder Naturverjüngung erfolgen. Als Mindestfläche gilt wie bisher 0,1 ha, der Laubholzanteil muss weiterhin mindestens 40 Prozent betragen. In Naturverjüngungen sind mischwuchsregulierende Maßnahmen und eine Standraumreduktion in Fichten-Bürstenwüchsen zuwendungsfähig. In diesen Fällen sind klimatolerante, wuchsunterlegene Baumarten auf den Förderflächen herauszupflegen. Ab 2021 ist zudem die Förderung der Bewässerung von Kulturen möglich.

Wie stelle ich einen Antrag? Vorab wenden Sie sich bitte zur Beratung an Ihren zuständigen Revierleiter, Ihre zuständige Revierleiterin. Die Antragsformulare und die Ausfüllhilfe finden Sie unter <https://www.biberach.de/ihranliegen/formulare/formulare-kreisforstamt.html>

Der Antrag ist digital auszufüllen. Zwingend erforderlich ist die Unternehmensnummer (UD-Nummer), diese bitte rechtzeitig vorher beim Landwirtschaftsamt Biberach beantragen.

https://www.biberach.de/fileadmin/user_upload/Unternehmensdatei_Registrierformular.pdf

Waldbesitzer werden gebeten, den vollständigen Antrag bei ihrem zuständigen Revierleiter abzugeben. Dieser erstellt die forstfachliche Stellungnahme und leitet den Antrag an die Untere Forstbehörde weiter, die den Antrag prüft und sich bei Fragen oder Unklarheiten mit dem Waldbesitzer in Verbindung setzt.

Welche Bagatellgrenzen gelten? Für den Privatwald mit einer Betriebsgröße von unter 200 Hektar liegt die Bagatellgrenze bei 250 €. Bei einer Betriebsgröße von 200 Hektar bis <= 500 Hektar liegt sie bei 1.000 €, ab 500 Hektar bei 2.500 €. Verschiedene Maßnahmen sind zur Erreichung der Bagatellgrenzen kombinierbar. Zum Beispiel die Aufarbeitungshilfe mit der Pflanzung. Es ist zudem möglich, Sammelanträge zu stellen. Hier berät der zuständige Revierleiter, die zuständige Revierleiterin.

Kontaktaten Revier Federsee: René Schmid, Tel.: 0175 1804366, Aktuelle Informationen bietet der Newsletter des Kreisforstamtes, der per E-Mail an newsletter.kreisforstamt@biberach.de abonniert werden kann.

Kreisforstamt Biberach, 0 73 51 52 6900, forstamt@biberach.de

Obstbau-Förderprogramm des Landkreises startet wieder

Auch in diesem Jahr haben Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner sowie Streuobstwiesenbesitzerinnen und Streuobstwiesenbesitzer des Landkreises Biberach wieder die Möglichkeit sich in Sachen Obstbau über eine sogenannte „Saftprämie“ und einer „Hochstamm-Pflanzprämie“ fördern zu lassen. Streuobstwiesen sind im Landkreis Biberach sehr wichtig. Sie bieten als Trittsteinbiotope wichtigen Wohnraum und Vernetzungsfunktionen für viele Tierarten und sind von großer landschaftsprägender Bedeutung.

„Saftprämie“: Zwei Säulen der Förderung stehen für die Streuobstwiesenbesitzerinnen und Streuobstwiesenbesitzer ab jetzt wieder zur Verfügung. Die erste Säule ist die Förderung über die sogenannte „Saftprämie“: Jeder Doppelzentner an abgeliefertem Mostobst wird mit vier Euro gefördert. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Haushaltsmittel und ist auf 48 Euro je Antragstellerin oder je Antragsteller begrenzt. Dabei werden die von den Mostereien ausgestellten Wägescheine von der Antragstellerin oder dem Antragsteller gesammelt und zusammen mit dem ausgefüllten Antragsformular an das Landwirtschaftsamt Biberach geschickt.

„Hochstamm-Pflanzprämie“: Die zweite Säule besteht aus der Förderung über die sogenannte „Hochstamm-Pflanzprämie“. Damit sind Hochstamm-Streuobstbäume, zweimal verschult und mit einem Stammumfang von sieben

Zentimetern, entsprechend der im Antrag vorgeschlagenen Sortenliste gemeint. Die Bäume müssen aus einer Baumschule aus dem Landkreis Biberach bezogen werden, die dort auf dem heimischen Boden und unter hiesigem Klima vermehrt worden sind. Zahlungsbelege für den Pflanzenkauf sind in Kopie dem Antrag beizufügen. Auch hier erfolgt die Förderung im Rahmen der Haushaltsmittel und ist auf 100 Euro je Antragstellerin oder je Antragsteller und zehn Euro pro Baum begrenzt. Ein Rechtsanspruch besteht in beiden Verfahren nicht. Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Förderung der Landwirtschaft, der Ökologie und der Umweltbildung im Landkreis Biberach. Die Durchführung und Koordination der Förderprogramme übernimmt das Landwirtschaftsamt. Das Antragsformular kann im Internet heruntergeladen werden unter: <https://www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaftsamt/foerderprogramm-landkreis.html>. Außerdem kann das Formular unter Telefon 07351 52-6701 beziehungsweise unter 07351 52-6702 und per E-Mail unter landwirtschaftsamt@biberach.de beantragt werden. Der Abgabeschluss ist der 30. November 2020.

Landratsamt Biberach / Bildungsbüro - Aktionswoche „Deutschland rettet Lebensmittel!“

Aktion Gelbes Band – Der Landkreis rettet Lebensmittel!

Mit der **Aktionswoche** „Deutschland rettet Lebensmittel!“, vom **22. bis 29. September**, ruft der Landkreis Obstbaumbesitzerinnen und Obstbaumbesitzer dazu auf, ihre Bäume mit einem gelben Band zu markieren. Damit bringt die Besitzerin oder der Besitzer des Baumes zum Ausdruck, dass das Obst von jedermann kostenlos geerntet werden darf. Die Obsternte 2020 wird eine Rekordernte. Im Landkreis hängen die meisten Obstbäume brechend voll mit Früchten. Äpfel, Birnen und Zwetschgen sind dieses Jahr, bedingt durch den warmen und nicht zu trockenen Sommer, die letzten Wochen gereift und sind zur Ernte bereit. Doch oft kann beobachtet werden, dass das Obst bei einigen Bäumen nicht geerntet wird und am Boden faulend vergammelt. Die Gründe sind vielseitig dafür: keine Zeit, die Obstbaumbesitzerinnen oder Obstbaumbesitzer sind zu alt, es ist zu viel Obst oder es sind doch sowieso „nur“ Straßenbäume, die keinem zu gehören scheinen. Es muss nicht immer ein „Bio-Apfel“ aus anderen Ländern sein. Obst wächst direkt vor der Haustür. Ungespritzt und ungedüngt hat es keine langen Transportwege hinter sich. Besser geht es nicht, da dies eigentlich biologisch und CO₂-neutral ist. Und zu schade um einfach nur am Boden zu verfaulen.

Teilnahme an der Aktion „Gelbes Band“: Alle Interessierte können also daran teilnehmen, indem sie ihre Bäume und Sträucher mit überschüssigem Obst, farblich mit einem Gelben Band markieren. So können Interessierte, auch ohne vorherige Rücksprache, diese Bäume und Sträucher abernten. Nicht nur Kommunen, nein auch nur private Streuobstwiesenbesitzerinnen und Streuobstwiesenbesitzer sind dazu aufgerufen, um mit dem „Gelben Band“ eine generelle Freigabe zu signalisieren. Respektiert werden sollte jedoch, dass nicht eigens mit dem Gelben Band ausgewiesene, kommunale Straßenbäume, nicht einfach selbst geerntet werden dürfen, das ist strafbar. Es genügt meist ein Anruf bei der Gemeinde oder beim Bauhof, um sich dafür die Erlaubnis einzuholen. So hofft der Landkreis auf rege Beteiligung der Kommunen sowie der Bürgerinnen und Bürger bei dieser Aktion, damit das überschüssige Obst genutzt und nicht einfach nur zum Abfall wird.

Agentur für Arbeit - Familienkasse

Kinderbonus kommt ohne Antrag

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2020 den Kinderbonus in Höhe von insgesamt 300 € verabschiedet, um Familien in der Corona-Krise zu unterstützen. Den Kinderbonus gibt es für jedes Kind, für das in mindestens einem Monat im Jahr 2020 ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Der Kinderbonus muss nicht extra beantragt werden und wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Die Auszahlung erfolgt durch die Familienkasse. Der Kinderbonus wird für alle Kinder, für die im September 2020 Anspruch auf Kindergeld besteht, in zwei Raten automatisch durch die zuständige Familienkasse ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt im September 2020 in Höhe von 200 € und im Oktober 2020 in Höhe von 100 €. Für Kinder, für die in einem anderen Monat im Jahr 2020 Anspruch auf Kindergeld besteht, wird der Kinderbonus gegebenenfalls zu einem anderen Zeitpunkt, jedoch nicht vor September 2020, ausgezahlt. Auch in diesen Fällen erfolgt die Auszahlung in der Regel in zwei Raten. Der Kinderbonus wird nicht zusammen mit dem Kindergeld ausgezahlt, sondern als eigene Zahlung. Weitere Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Kinderbonus erhalten Sie im Internet auf der Sonderseite zum Kinderbonus: www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderbonus

Städtische Musikschule Bad Buchau

Musikalische Früherziehung, Liedergarten, neues Instrument, Gesang

Das neue Schuljahr steht vor der Tür und die Vorbereitungen laufen. Hatten sie einen schönen Urlaub? Neue Kraft und Energie getankt?

Dann ist ja das Erlernen eines Instrumentes oder die Schulung ihrer Stimme vielleicht ein Projekt für sie, das sie im 2. Halbjahr des Jahres starten möchten? Möglichkeiten an unserer Städt. Musikschule Bad Buchau gibt es genug. Wir bilden an fast allen Instrumenten aus.

- Querflöte, Klarinette, Saxophon sind im Holzbläserbereich möglich



- Im Blechbläserbereich bieten wir Unterricht an Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn und Tuba
- Ebenfalls im Angebot das Schlagzeug
- Weiter geht es mit den Tasteninstrumenten Klavier und Akkordeon
- Fehlen dürfen natürlich nicht die Gitarre und die Violine
- Abgerundet wird unser Angebot vom Gesang
- Als Einstieg für die Kleinsten bieten wir unsere Musikalische Früherziehung, unsere Blockflötenkurse und Tanz und Bewegung und ganz neu den Liedergarten an
- Ferner soll an der Federseeschule wieder das Kooperationsprojekt JeKimu starten. Auch eine Bläserklasse wartet hier auf euch (gesonderte Anmeldung über die Schule)!!!

Anmeldungen für alle Fächer sind ab sofort und jederzeit möglich. Die Anmeldeformulare erhalten sie im Rathaus oder online über die Internetseite der Stadt.

Infoveranstaltungen am Freitag, den 11.09.:

- 14:00 – 15:00 Uhr im „Haus der Musik“ eine Schnupperstunde im Fach „Musikalische Früherziehung“
- 15:30 – 16:15 Uhr im „Haus der Musik“ eine Schnupperstunde im „Liedergarten“ für Kinder zwischen 3 und 4 Jahren mit einem Erwachsenen
- 16.45 – 17.45 Uhr im „Haus der Musik“ eine Schnupperstunde für unseren „Weihnachtsprojektchor“ (Kinder zwischen 5 – 10 Jahren)

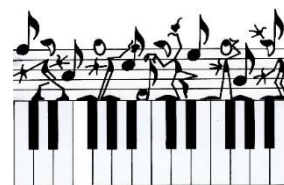
Samstag, 12.09.:

- 10:00 – 12:00 Uhr Sprechstunde/ Bürozeit im „Haus der Musik“ für alle Fragen rund um die Musikschule. (Gerne Anmeldung per Mail unter musikschule@bad-buchau.de)

Für die Musikalische Früherziehung, den Liedergarten und die Blockflötenkurse ist Anmeldeschluss der 14.9.!!!

Neues Musikschulangebot: Tastentanz

Jegliches Musizieren ist mit Bewegung verbunden. Spielende Finger auf dem Klavier oder an anderen Instrumenten wirken manchmal, als würden sie tanzen. Einfach so oder nach festen „Spielregeln“, zum Beispiel nach Noten. Das neue Musikschulangebot „Tastentanz“ lädt Kinder ab 5 Jahren ein, spielerisch die Welt der Musik zu erkunden und sich an das Instrument Klavier heranzutasten - und dies individuell in Zweiergruppen oder Einzeln. Denn Kinder lernen und erleben unterschiedlich. Darauf kann beim Tastentanz in 30- oder 45-minütigen Unterrichtseinheiten pro Woche in besonderer Weise eingegangen werden. Das neue Musikschul-Angebot bietet viele musikalische Entdeckungs-Spiele! Es soll Freude bringen und Lust machen aufs Musiklernen und Musizieren. Die Kinder erwarten erste spielerische Übungen in Hinblick auf musikalische Grundkenntnisse. (Klang-)Wahrnehmung und Hörbeispiele, elementare Übungen zum Aufeinander-Hören, -Schauen und Miteinander-Spielen. Übungen zur Koordination, Spiele und Übungen zum Körper-Bewusstsein (Stichwort „gesunde Musikschule“). Erstes Kennenlernen und Erkunden des Instrumentes Klavier als Vorbereitung auf den Klavierunterricht. Ein eigenes Instrument zuhause ist nicht erforderlich. Tastentanz bringt auch Kindern etwas, die sich danach für ein anderes Instrument oder das Fach Musik und Bewegung/Tanz entscheiden. Es wird unterrichtet von der erfahrenen Musik- und Tanzpädagogin Brit Mantz-Michel, die schon viele Jahre an der Musikschule tätig ist. Herzliche Einladung zum Herantasten in einer Ausprobierstunde! Weitere Informationen und Terminvereinbarung: Brit Mantz-Michel 07582 3321 (in den Ferien gerne auch auf den AB sprechen – ich rufe zurück!) oder: im_Loft@gmx.de



Landratsamt Biberach - Das Netzwerk Demenz informiert:

Fachtag Demenz diesmal als telefonischer Beratungstag

Wie in jedem Jahr findet im September der Fachtag Demenz statt. Das Netzwerk Demenz wird den Fachtag am **Freitag, 18. September 2020**, aus Infektionsschutzgründen anders als gewohnt gestalten. Zwischen 14 und 17 Uhr werden verschiedene Beratungstelefone geschaltet. Fachleute aus Medizin, Pflege und Sozialarbeit stehen als Gesprächspartner zu Themen wie: „Was ist hilfreich im Umgang mit Demenzerkrankten?“, „Technische Hilfen bei Demenz“, „Rechtlich vorsorgen“ oder „Leistungen der Pflegeversicherung bei Demenz“ zur Verfügung.

Nähere Infos unter: www.netzwerk-demenz-bc.de

Deutsche Rentenversicherung

Pflegen lohnt sich auch für Rentner

Personen, die jemanden pflegen und dabei selbst bereits Rentnerin oder Rentner sind, können unter bestimmten Voraussetzungen ihre Rente erhöhen. Dies teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. Das Flexi-Rentengesetz macht es möglich: Wer einen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegt und vor der Regelaltersgrenze bereits eine Altersrente bezieht, für den zahlt die Pflegekasse weiterhin Rentenbeiträge ein. Diese zusätzlichen Beiträge erhöhen die Altersrente, die bei Erreichen der Regelaltersgrenze dann ausgezahlt wird. Ab der Regelaltersgrenze ändert sich jedoch die rechtliche Grundlage für die Beitragseinzahlung. Beiträge von der Pflegekasse

werden nämlich nur dann weitergezahlt, sofern der Pflegende nicht Altersvollrentner ist. Bezieht er jedoch keine Altersvollrente, sondern nimmt 99 Prozent als sogenannte Wunschteilrente in Anspruch, muss die Pflegekasse weiterhin Rentenbeiträge in das Rentenkonto des Pflegenden einzahlen. Diese Beiträge können den Rentenanspruch dann immer zum 1. Juli des Folgejahres erhöhen. Ob sich die Pflege tatsächlich rentensteigernd auswirkt, in welchen Fällen die Pflegekasse Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlt und was sonst beachtet werden muss, dazu berät die DRV Baden-Württemberg in einem Beratungsgespräch entweder telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung in einem ihrer Regionalzentren oder einer ihrer Außenstellen. Weitere Informationen und Berechnungsbeispiele enthält die Broschüre »Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Polizei Baden-Württemberg

Region – Schulweg muss sicherer werden, die Polizei kontrolliert.

Jedes Jahr verunglücken Kinder auf dem Weg zur Schule oder nach Hause. Im letzten Schuljahr kam ein Kind im Bereich des Polizeipräsidiums Ulm sogar ums Leben. Unfälle auf dem Schulweg zu vermeiden ist eines der Ziele der Polizei. Deshalb kontrolliert sie.

16 Schulwegunfälle registrierte die Polizeiliche Unfallstatistik für den Bereich des Polizeipräsidiums Ulm im vergangenen Schuljahr. Bei diesen Unfällen in den Landkreisen Alb-Donau, Biberach, Göppingen, Heidenheim und in Ulm wurden 14 Kinder verletzt, sieben davon schwer. Ein Kind starb. Die Polizei weiß, dass sich viele Unfälle vermeiden lassen. Denn die Ursachen der Verkehrsunfälle setzen die Menschen. Bei den 16 Schulwegunfällen waren nur in sechs Fällen die Schülerinnen und Schüler die Verursacher. Knapp zwei Drittel der Unfälle wurden also von anderen verursacht. Insbesondere durch falsches Verhalten an Fußgängerüberwegen oder sonst gegenüber Fußgängern. Deshalb ist die Polizei in erster Linie auf den Schulwegen unterwegs, um das Verhalten der Fahrer am Zebrastreifen oder an Bushaltestellen zu überwachen. Sie überwacht aber auch die Vorfahrtsregelungen. Denn Missachten der Vorfahrt ist eine der Hauptursachen schwerer Verkehrsunfälle. Zusammen mit zu schnellem Fahren gehört sie zu den Unfällen, die auf Eile zurückzuführen sind. „Eile ist im Straßenverkehr fehl am Platz“, sagt die Polizei. So war etwa überhöhte Geschwindigkeit die Ursache für den schweren Verkehrsunfall, bei dem Ende November ein 13-Jähriger in Giengen an der Brenz getötet wurde. Ein 18-Jähriger war mit seinem Auto zu schnell abgebogen und deshalb von der Straße abgekommen. Sein Auto prallte gegen einen Mast der umstürzte und den Buben traf. Natürlich gehört auch die Überwachung der Halte- und Parkverbote zu den Schwerpunktaufgaben der Polizei. Denn solche Verbote werden gerade dort aufgestellt, wo sie zur Sicherheit des Verkehrs erforderlich sind. Wer trotzdem dort hält oder parkt, gefährdet sich und andere, auch und gerade die Kinder. Und die Polizei schaut in die Autos, in denen Kinder sitzen. Denn viel zu oft sind Kinder nicht oder falsch angegurtet. Im Falle eines Unfalls wird es dann gefährlich: Bei einem Aufprall mit Tempo 50 „wiegt“ jeder Insasse kurzzeitig das 30-fache seines Körpergewichts. Ein etwa 30 Kilogramm schweres Kind wird also zu einem 900-Kilogramm-Koloss. Deshalb ist das Risiko für Kinder ohne passenden Kindersitz, bei einem Unfall tödliche oder schwerste Verletzungen zu erleiden, siebenfach höher. Die Polizei will mit ihren Kontrollen das Leid, das durch solche Unfälle entsteht, vermeiden helfen.

Doch wie kommen Kinder sicher zur Schule und nach Hause? Die Kommunen erarbeiten dazu Schulwegpläne. Das heißt, sie veröffentlichen die Routen, die für die Kinder zur Schule die sichersten sind. Das sind nicht immer die kürzesten Wege, aber es ist besser, eine Minute länger unterwegs zu sein als gar nicht anzukommen. Die Polizei empfiehlt den Eltern, bei den Bürgermeisterämtern nach den Schulwegplänen zu fragen. Meist werden sie jedoch rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht. Die Schulwegpläne ersetzen aber nicht die Erziehung, zu der auch das Üben des Schulwegs gehört. Diese Verkehrserziehung sollte schon Tage vor dem ersten Schultag erfolgen, damit die Eltern ausreichend Zeit haben, den Kindern unterwegs genau zu erklären, warum man sich wie verhält, um sicher anzukommen. „Mit dem Fahrrad sollten Kinder erst zur Schule fahren, wenn sie die Radfahrausbildung absolviert haben“, empfiehlt die Polizei. Erst dann hätten die Kinder auch das richtige Alter, um sich sicher mit dem Fahrrad im Straßenverkehr bewegen zu können. Der Fahrradhelm gehört dann selbstverständlich dazu. Denn er kann vor schweren Kopfverletzungen schützen, das ist bei Fachleuten unumstritten. Auch das Busfahren will gelernt sein. Dazu gibt die Polizei Tipps unter <https://bus-fahren.gib-acht-im-verkehr.de>. Unter www.gib-acht.im-verkehr.de gibt die Polizei auch praktische Tipps, welche Alternativen es zu Elterntaxi gibt. Denn das Kind zur Schule zu fahren und abzuholen sollte aus Sicht der Polizei die Ausnahme sein. „Kindern wird so die Chance genommen, die Teilnahme am Straßenverkehr zu üben. Sie werden verunsichert, statt sie für das Leben selbstbewusster zu machen“, sagt die Polizei. Kinder könnten zum Beispiel in Gruppen gehen, anfangs noch begleitet von Erwachsenen oder älteren Schülern. „Die Polizei wird ihren Teil dazu beitragen, dass die Kinder sicher unterwegs sind. Aber Sicherheit geht alle an, deshalb muss auch jeder seinen Teil dazu beitragen“, ermuntert die Polizei alle, sensibel ins neue Schuljahr zu starten.

Wolfgang Jürgens, Tel. 0731/188-1111, E-Mail: ulm.pressestelle@polizei.bwl.de

Vorfürhungen zu herbstlich-bäuerlichen Arbeiten im Museumsdorf

Am Sonntag, 13. September, von 10 bis 18 Uhr, können sich die Besucherinnen und Besucher im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach auf Vorfürhungen und Führungen rund um das Thema „Frühherbstliche Arbeiten auf dem Land“ freuen. Welche Arbeiten im herbstlichen Oberschwaben anstanden, veranschaulichen ausgewählte Vorfürhungen: Die Kürnbacher Dampfmaschine von 1912 treibt den Dreschkasten an und zeigt eindrucksvoll den Getreidedrusch wie vor 100 Jahren, während die Dreschfleglergruppe demonstriert, wie das früher auf kleineren Höfen auch ohne die Kraft der Maschinen funktionierte. Robert Mayer an der selbstfahrenden Bandsäge sägt und spaltet Brennholz für den Winter und der Kleintierzuchtverein 391 aus Bad Schussenried/Bad Buchau zeigt eine Auswahl seiner schönsten Tiere. Das Museumsteam rodet Kartoffeln wie einst, die die kleinen Besucherinnen und Besucher des Museums auflesen und mit nach Hause nehmen dürfen. Zudem präsentiert sich der Förderverein des Museumsdorfs im „Betzenweiler Stüble“ und reicht Kartoffeln frisch aus dem historischen Kartoffeldämpfer. Klein und Groß dürfen sich ebenso auf Fahrten mit den Bahnen des Schwäbischen Eisenbahnvereins e.V. freuen.

Vorratshaltung früher und heute: Sylvia Jäckle gibt in der Laternser-Tenne Tipps zur Vorratshaltung, während Robert Kraus die Besucher in der historischen Museums-Dampfbrennerei erwartet und dort Obst auf seine Art „haltbar macht“, indem er feinen Obstler brennt. Unter dem Motto „Die Früchte des Herbstes“ führen Irene Bänsch und Kathrin Eisele durch das Museumsdorf und zeigen, aus welchen am Wegesrand wachsenden Beerensträuchern man was herstellen kann. Die Führungen beginnen um 12, 14 und 15 Uhr und dauern etwa eine Stunde. Für die Führungen wird um Anmeldung gebeten: bequem auf der Homepage des Museumsdorfs (www.museumsdorf-kürnbach.de) oder unter 07351 52-6784. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: der Musemsbäcker holt Dennete und andere leckere Backwaren aus dem historischen Backhäusle, Schupfnudel- und Kässpätzle-Liebhaberinnen und -Liebhaber kommen am Stand von Herbert Dressel auf ihre Kosten und die Kürnbacher Vesperstube bietet schwäbische Köstlichkeiten an.



Bild: Landratsamt

Vereine

Eintracht Seekirch e.V.

53. Ordentliche Mitgliederversammlung am 25.09.2020 um 19.30 Uhr in der Federseehalle

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des ersten Vorsitzenden
 2. Bericht des Schriftführers
 3. Bericht des Kassiers
 4. Bericht des Kassenprüfers
 5. Berichte der Abteilungs- / Übungsleiter
 6. Entlastung der Vorstandschaft
- Pause

7. Neuwahlen

- zweiter Vorsitzender
- Kassier
- Schriftführer
- Leiter Herren
- Leiter Breitensport
- Kassenprüfer (1 Jahr)

8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge aus Reihen der Mitglieder sind mindestens eine Woche vor der Hauptversammlung schriftlich einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die aktuellen Hygieneregeln der Corona Verordnung eingehalten werden. Deshalb erfolgt die Hauptversammlung ohne Einladungen und Ehrungen. Ein Essen kann dieses Jahr nicht angeboten werden, Getränke werden ausgeschenkt.

Federseebank spendet 2.000 Euro für Vereinsheimrenovierung: Das Vereinsheim auf dem Sportgelände der Eintracht Seekirch e.V. wird gemeindeübergreifend von vielen Sportlern und Gästen geschätzt und gerne besucht. Mit viel Engagement und Eigenleistung der Vereinsmitglieder werden die gemütlichen Räumlichkeiten laufend instandgehalten. In den vergangenen Monaten stand mit der dringend erforderlichen Erneuerung des Kühlraumes allerdings eine Investition an, für die auch auf die finanziellen Rücklagen zurückgegriffen werden musste. Da infolge der Corona-Pandemie zugleich Umsätze aus der Vereinsheimbewirtschaftung fehlen, war deshalb jede finanzielle Zuwendung nötig und herzlich willkommen. Die Federseebank hat dem Sportverein Eintracht Seekirch hierzu finanzielle Unterstützung zugesagt, damit die geplante Baumaßnahme erfolgreich nach dem Motto ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ umgesetzt werden kann. Die Mittel stammen aus zweckgebundenen Erträgen des VR-Gewinnsparens, mit welchen förderfähige Aktionen im

Geschäftsgebiet der Bank unterstützt werden können. Die Vorstände der Federseebank, Klemens Bogenrieder und Ulrich Bossler konnten vor wenigen Tagen dem 1. Vorsitzenden Michael Retzlaff und dem Kassier Roland Gnann mit einer symbolischen Scheckübergabe in Höhe von 2.000 € eine große Freude bereiten. Die Übergabe erfolgte vor dem neu renovierten Vereinsheim in Seekirch.

Anzeigen



Dahaim isches am scheenschal!

Heimatliebe

**Unsere Region hat viel zu bieten –
und wir Ihnen für Ihre Geldanlage!**

Mit einem Fondssparplan bauen Sie ganz flexibel ein Vermögen für später auf – dank Sparraten, die Sie jederzeit ändern oder aussetzen können.

Diese Information kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen. Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Investmentfonds sind die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Kreissparkasse Biberach oder den Kapitalverwaltungsgesellschaften erhalten.

Wenn's um Geld geht
 **Kreissparkasse
Biberach**

www.ksk-bc.de

Inspirationen für den Spätsommer

- Chrysanthemen, Alpenveilchen
- Stacheldraht, Gräser, Erika uvm.

Jetzt Feldsalat pflanzen

**Blumenstube
Enderle**

Floristik aller Art

Biberach-Stafflangen
Beim Wiesental 25
Wohngebiet Wieseler
Tel.: 07357/1754

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 09-12 u. 15-18 Uhr, Sa. 10-12 Uhr

Tanzkurse

im Tiefenbacher Gemeindesaal ab

Mittwoch 16. September ☺

18:30 – 19:30 Uhr Linedance für Einsteiger

19:45 – 20:45 Uhr Paartanz für Einsteiger

(Einzelpersonen willkommen)

21:00 – 22:00 Uhr Paartanz für Fortgeschrittene

Ich freue mich über jede Anmeldung.

Tel: 07582-9314945, Mobil 0174-9297705

Mail: info@tanz-mit-bleib-fit.de

Weitere Kurse: www.tanz-mit-bleib-fit.de

Eure Lucy